Dank Friedrich Dürrenmatt ein Literaturarchiv

Autor(en): **Feitknecht, Thomas**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Jahresbericht / Schweizerische Landesbibliothek**

Band (Jahr): **77 (1990)**

PDF erstellt am: **29.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-362033

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

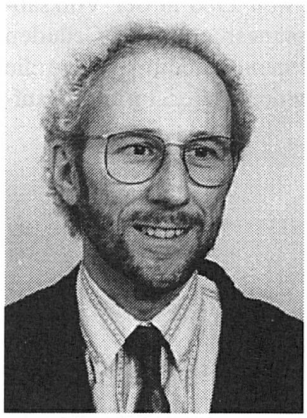

Thomas Feitknecht, Leiter des Schweizerischen Literaturarchivs:

DANK FRIEDRICH DÜRRENMATT EIN LITERATURARCHIV

Zwei Jahre nach der Ankündigung des Schriftstellers Friedrich Dürrenmatt, er wolle der Schweizerischen Eidgenossenschaft seinen Nachlass schenken, wurde im Schosse der Schweizerischen Landesbibliothek das Schweizerische Literaturarchiv (SLA) eröffnet. Der Stifter erlebte diesen Tag nicht mehr: Er starb unerwartet am 14. Dezember 1990, kurz vor der Einweihung des SLA und kurz vor seinem 70. Geburtstag.

Der Gedanke eines Schweizerischen Literaturarchivs geht auf die achtziger Jahre zurück. 1983 legte der Literaturwissenschafter Charles Linsmayer einen detaillierten Vorschlag für ein Dokumentations- und Forschungszentrum für die deutschsprachige Schweizer Literatur (DZDSL) vor, eine Art Pendant zum 1964/65 gegründeten Centre de recherches sur les lettres romandes an der Universität Lausanne. Im Juni 1987 schrieb der Schriftsteller Otto F. Walter in einer Skizze, "analog etwa zum Verkehrshaus der Schweiz" sollte ein "Schweizer Literaturhaus" geschaffen werden. Sein Ziel müsste es sein, Dokumente des literarischen Lebens - Manuskripte, Briefwechsel, Photos usw. - zu sammeln und einerseits der wissenschaftlichen Forschung zugänglich zu machen, anderseits aber auch einem interessierten Publikum auf anregende Weise zu präsentieren.

Fast zur gleichen Zeit, als Otto F. Walter seine Idee eines Schweizer Literaturhauses entwickelte, gelangte Friedrich Dürrenmatt an die Eidgenossenschaft. Er bot ihr seinen literarischen Nachlass als Geschenk an - unter *einer* Bedingung. Im Gegensatz zur Multimillionärin Claire Zachanassian in seinem Stück "Der Besuch der alten Dame" stellte der Dichter allerdings keine unmoralische Forderung, im Gegenteil. Er verband die Schenkung vielmehr mit der Auflage, dass sein Nachlass archivarisch zweckmässig betreut und der Forschung wie auch einer interessierten Öffentlichkeit zugänglich gemacht werde.

Konvergenz der Konzepte

Friedrich Dürrenmatt brachte einen Stein ins Rollen. In der Folge ging es mit der Realisierung des Schweizerischen Literaturarchivs rasch voran, und zwar dank der Unterstützung von Bundesrat Flavio Cotti, Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI), und dem hartnäckigen Einsatz von Dr. Alfred Defago, Direktor des Bundesamts für Kultur (BAK). Am 21. Dezember 1988 nahm die Landesregierung "mit Dankbarkeit vom grosszügigen Angebot" des Dichters Kennntnis, und schon am 27. Juni 1989 wurde im Berner Von-Wattenwyl-Haus von Friedrich Dürrenmatt und Bundesrat Flavio Cotti der entsprechende Erbvertrag unterzeichnet. Am 11. Januar 1991, einen Monat nach dem unerwarteten Tod des Stifters, konnte das SLA offiziell eröffnet werden.

Als Standort des neuen Literaturarchivs wurde die Schweizerische Landesbibliothek (SLB) in Bern gewählt, und zwar aus juristischen und praktischen Gründen. Aus rechtlichen Gründen, weil 1986 in der Volksabstimmung der Kulturartikel abgelehnt worden war und somit der Bund aus verfassungsrechtlichen Gründen eine neue Aufgabe *ausserhalb* der Landesbibliothek nicht hätte übernehmen können. Zudem verfügte die Landesbibliothek bereits über eine Reihe bedeutender Nachlässe, auf denen das neue Literaturarchiv aufbauen konnte.

Schweizerisches Literaturarchiv: Aufgang und Foyer

Das Schweizerische Literaturarchiv nahm seine Tätigkeit mit einem Bestand von fünf Personen auf, nämlich dem Leiter, einem wissenschaftlichen Adjunkten, zwei wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und einem Bibliothekar.
Bis 1994 soll der Bestand auf acht Stellen aufgestockt werden. Räumlich verfügt das Literaturarchiv in der Landesbibliothek über einen Teil des Ostflügels im 1. Stock, der umgebaut und renoviert worden ist. Hier stehen neben den Büros für die festangestellten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auch ein Lesesaal, ein Arbeitsraum für das Centre d'études Blaise Cendrars, ein Foyer zur Begegnung und ein Bearbeitungssaal für neue Nachlässe zur Verfügung. Dazu kommen im 8. Stock das Hesse-Zimmer für Sitzungen und besondere Forschungsarbeiten sowie die Magazine im Untergeschoss, wo alle Handschriften und ein Teil der Nachlass-Bibliotheken verwahrt werden.

Das räumliche Konzept wurde bewusst offen und anpassungsfähig gehalten. Denn wie bei allem, was neu geschaffen wird, lässt sich beim Literaturarchiv die weitere Entwicklung nicht genau vorhersagen. Früher mussten sich die Forscher und Forscherinnen, die Manuskripte und Briefe aus den Nachlässen der Landesbibliothek einsehen wollten, mit irgend einer freien Ecke in einem normalen Büro begnügen. Heute stehen ihnen im neuen Lesesaal acht richtige Arbeitsplätze zur Verfügung, samt einer Handbibliothek in den vier Landessprachen und sämtlichen Nachlass-Katalogen. Aber niemand weiss, wie lange diese acht Arbeitsplätze der Nachfrage gerecht werden.

Schweizerisches Literaturarchiv: Lesesaal

Das gleiche gilt im Grunde für die ganze Aufbauphase des Literaturarchivs. Sicher wäre es schön und vielleicht auch wissenschaftlich "seriöser" gewesen, wenn zuerst ein detalliertes Konzept hätte ausgearbeitet werden können. Aber viele Entscheide mussten getroffen werden, bevor dieses Konzept bis in alle Einzelheiten ausgefeilt werden konnte. Das Schweizerische Literaturarchiv bestünde heute nicht, wenn die Eidgenossenschaft die Gelegenheit nicht beim Schopf gepackt und zunächst einmal die Dürrenmatt-Schenkung angenommen hätte - und zwar bevor alle Details fein säuberlich geregelt waren. Der unerwartete Hinschied Friedrich Dürrenmatts hat nachträglich bewiesen, dass die Eile bei der Gründung richtig war.

An den Solothurner Literaturtagen 1989 wurden die Aufgaben eines Literaturarchivs wie folgt umschrieben:
- Sammlung, Erschliessung und Sicherung literarischer Dokumente und anderer Zeugnisse von Autoren und Autorinnen;
- wissenschaftliche Aufarbeitung dieser Dokumente;
- Förderung der Verbreitung und des Verständnisses von in der Schweiz geschriebener Literatur (z.B. durch Ausstellungen);
- Schaffung einer Begegnungsstätte für Autoren und Autorinnen, Wissenschafter/innen und alle an Literatur Interessierten.

Das SLA kann sich diesen Zielsetzungen weitgehend anschliessen. Sie umschreiben die klassischen Aufgaben eines jeden Archivs und decken sich über weite Strecken mit Vorstellungen, die während der Vorbereitungsphase intern in der Landesbibliothek entwickelt wurden. Überhaupt ist festzustellen, dass sich die ursprünglich weit auseinander liegenden Vorstellungen im Laufe der Zeit sehr stark angenähert haben, so dass sich von einer "Konvergenz der Konzepte" sprechen lässt.

- Sammeln und erhalten

Das Schweizerische Literaturarchiv verfügt heute über 40 grössere Nachlässe, Teilnachlässe oder Sammlungen, dazu etwa 140 kleinere handschriftliche Bestände. Vertreten sind u.a. - um in alphabetischer Reihenfolge nur die wichtigsten bzw. neusten zu nennen - S. Corinna Bille, Hermann Burger, Blaise Cendrars, Maurice Chappaz, Walter Matthias Diggelmann, Bertil Galland, Jakob Haringer, Hermann Hesse, Gonzague de Reynold, Rainer Maria Rilke, Annemarie Schwarzenbach, Carl Spitteler und Otto F. Walter. Die Nachlässe und Archive verteilen sich je etwa zur Hälfte auf die deutsche und französische Sprache. Es fehlen also italienischsprachige und rätoromanische Nachlässe (abgesehen von kleineren Konvoluten z.B. Francesco Chiesas oder Peider Lansels im Nachlass Gonzague de Reynold), so dass das Schweizerische Literaturarchiv als nationale, viersprachige Institution in der ersten Zeit vor allem danach trachten wird, diese Lücken zu schliessen.

Ein Schwergewicht wird in den nächsten Jahren bei der Konservierung liegen. Da das seit Mitte des 19. Jahrhunderts verwendete Papier stark säurehaltig ist und sich zersetzt, droht das "langsame Feuer" in den Bibliotheken ganze Bestände zu zerstören. Das SLA kann dieses grundsätzliche Problem nur in Kooperation mit verwandten Instituten lösen.

Noch offen ist die Frage, wie weit das Schweizerische Literaturarchiv systematisch auch Ton- und Bildträger sammeln soll. Aufgrund eines parlamentarischen Vorstosses im Zusammenhang mit dem neuen Radio- und Fernsehgesetz wurden Gespräche zwischen der Landesbibliothek, der Landesphonothek in Lugano, der Cinémathèque Suisse in Lausanne, dem Bundesarchiv in Bern und und der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG) aufgenommen, mit dem Ziel, eine kohärente Sammelpolitik zu entwickeln und sowohl Lücken als auch Überschneidungen zu verhindern.

- Erschliessen und nutzen

In der Regel gelangen Nachlässe weitgehend ungeordnet, in Kisten oder Bananenkartons verpackt, in ein Archiv. Die Dokumente müssen zunächst einmal gesichtet und inventarisiert werden, damit die Bearbeiter einen Überblick erhalten. Dann müssen sie im Detail geordnet, katalogisiert und mit Signaturen versehen werden, damit sie für die Forschung nutzbar werden. Je nach Zustand und Umfang kann diese Arbeit Monate bis Jahre dauern. In den 1989 erschienenen Katalog des Nachlasses von Blaise Cendrars beispielsweise hat Dr. Marius Michaud an der Landesbibliothek eine reine Arbeitszeit von drei Jahren investiert. Da er aber nur mit Unterbrüchen daran arbeiten konnte, dauerte es bis zur Publikation des gedruckten Katalogs ganze dreizehn Jahre. Selbstverständlich soll auch auf diesem Gebiet so rasch als möglich die Informatik zu Hilfe gezogen werden.

Im Prinzip können alle Interessierten die Bestände des Schweizerischen Literaturarchivs nutzen. Dabei gilt es allerdings zu bedenken, dass es sich hauptsächlich um unersetzliche Originalhandschriften handelt. Das Literaturarchiv wird aus diesem Grund nie so freizügig sein können wie etwa eine Volksbücherei, sondern stets zwischen der an sich erstrebenswerten Offenheit in der Benutzung und der unerlässlichen Sicherheit der Bestände abzuwägen haben.

- Beraten und informieren

Das Literaturarchiv will nicht nur selber Nachlässe sammeln und betreuen, sondern auch ein wissenschaftliches Informations- und Dokumentationszentrum sein. Es hat sich darum anerboten, ab 1992 das "Repertorium der handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz" als Datenbank zu betreuen, das zuerst als VSB-Diplomarbeit erschienen ist und jetzt von einer Arbeitsgruppe der Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare (VSB) und der Vereinigung Schweizerischer Archivare (VSA) herausgegeben wird. Eine EDV-Demonstration des "Repertoriums" wird am Salon international du livre et de la presse in Genf Anfang Mai 1991 gezeigt werden, an dem sich das SLA zusammen mit den Verbänden der Schweizer Schriftstellerinnen und Schriftsteller (SSV und Gruppe Olten) einer weiteren Öffentlichkeit vorstellt.

Der Kontakt mit den interessierten Kreisen (VSA/VSB, SSV und Gruppe Olten, Verlage/Buchhandel, Hochschulen) ist durch ein konsultatives Kontaktgremium sichergestellt, das ein- bis zweimal pro Jahr zusammentritt, um Informationen auszutauschen und grundsätzliche Fragen im Zusammenhang mit dem SLA zu besprechen. Dieses Kontaktgremium ist als Ergänzung zur Bibliothekskommission gedacht, die als Aufsichtsorgan gesetzlich verankert ist und einen Ausschuss bestellt hat, der sich mit den spezifischen Fragen des SLA befasst.

Neben dem Salon du livre in Genf wird das SLA bereits 1991 an weiteren Veranstaltungen in Erscheinung treten. Die Eröffnungsausstellung, an der 22 der wichtigsten Nachlässe des SLA sowie erstmals auch zwei Textbücher von Friedrich Dürrenmatt gezeigt wurden, fand beim Publikum und in den Medien ein grosses und positives Echo. Des weitern wird das SLA in Zusammenarbeit mit der Volkshochschule sowie Autorinnen und Autoren eine vierteilige Vorlesungsreihe in den Räumen des SLA selber sowie ein zweisprachiges literarisches Wochenende in Münchenwiler, an der Sprachgrenze zwischen der deutschen und der französischen Schweiz, organisieren.
Mit dieser Öffnung nach aussen will das SLA eine Art Kristallisationspunkt im literarischen Leben der Schweiz werden. Es soll, ausgehend von Nachlässen, also "totem" Papier, ein Zentrum der lebendigen Auseinandersetzung sein, ein Treffpunkt von Forscherinnen und Forschern, von Autorinnen und Autoren, es will Kontakt haben mit kulturellen Organisationen, andern Archiven und Bibliotheken, Universitäten, Theatern, Museen, Universitäten, Verlagen, Buchhandlungen. Zu seinem Tätigkeitsprogramm gehören Ausstellungen, Lesungen, Symposien - und zwar nicht nur im Kirchenfeld, im Berner "Kulturviertel", sondern auch in andern Landesteilen.

Sammelschwerpunkte des SLA

Im Einvernehmen mit den Direktionen des BAK und der SLB haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des SLA interne Richtlinien ausgearbeitet, die bei der Erwerbspolitik künftig zur Anwendung gelangen sollen. Demnach sammelt das Schweizerische Literaturarchiv in den vier Landessprachen Dokumente zu Literatur, die in der Schweiz entstanden ist, und zwar mit einem Schwerpunkt beim 20. Jahrhundert. Im Zentrum steht dabei - neben dem Aufbau einer entsprechenden Dokumentation - die Sammlung von eigentlichen Nachlässen, d.h. von Schriften, die Autorinnen oder Autoren hinterlassen haben: literarische Werke und Vorarbeiten, persönliche Papiere, Briefwechsel, Lebenserinnerungen und Tagebücher, Texte von Vorträgen und Reden, Sammlungen von Autographen und Dokumenten (um die Definition im 1967 erschienenen Standardnachschlagewerk zu zitieren, dem erwähnten "Repertorium der handschriftlichen Nachlässe in den Bibliotheken und Archiven der Schweiz" von Anne-Marie Schmutz-Pfister).

Grundsätzlich können diese Dokumente auf drei Wegen ins SLA gelangen: als Schenkung, durch Ankauf oder als Leihgabe. Die Schenkung bildet die Regel, der Ankauf die Ausnahme; gegenüber Leihgaben sind Vorbehalte angebracht, da sie dem SLA nur Pflichten, aber keine Rechte einräumen. Von Vorteil ist es, wenn ein Autor oder ein Autorin schon zu Lebzeiten in Zusammenarbeit mit dem SLA letztwillige Verfügungen über den Nachlass treffen kann, wie es Friedrich Dürrenmatt getan hat. Nur in begründeten Ausnahmefällen werden Archive von noch lebenden Personen erworben. Der Kauf eines "Vorlasses" - wie man in Deutschland sagt - ist z.B. dann angezeigt, wenn die sachgemässe Aufbewahrung eines für das SLA bedeutenden Archivs nicht mehr gewährleistet ist oder wenn die Gefahr besteht, dass es auseinandergerissen wird.

Kriterien der Erwerbspolitik

1. Selektion:
Ein Autor oder eine Autorin muss nationale bzw. überregionale Ausstrahlung haben. Das bedeutet nicht, dass nur "Höhenkammliteratur" gesammelt wird, wie während der ersten Diskussionen um das SLA vor zwei Jahren teilweise befürchtet wurde. Ein Schriftsteller kann aufgrund seiner Kontakte und Beziehungen durchaus eine nationale Rolle spielen, ohne dass damit eine besondere literarische Wertschätzung verbunden wäre. Ebenfalls zum Sammelgebiet des SLA gehören Gelehrtennachlässe geisteswissenschaftlicher Richtung und Verlagsarchive. Eine Abgrenzung nimmt das SLA gegenüber reiner Dialekt-, Jugend- und Kinderliteratur vor: Diese ist in anderen Institutionen, wo die spezifischen Kenntnisse vorhanden sind, besser aufgehoben und betreut.

2. Komplettheit:
Entscheidend für den Wert eines Archivs ist u.a. die Vollständigkeit, da spätere Zusatzerwerbungen auf jeden Fall viel teurer zu stehen kommen. Wenn ein Nachlass eines national oder gar international bedeutenden Autors nur unvollständig übernommen werden kann und später an Auktionen fehlende Manuskripte und Briefe erworben werden müssen, dann sind dafür im Laufe der Jahre erfahrungsgemäss finanzielle Mittel einzusetzen, die insgesamt nahe an den ursprünglichen Wert herankommen. Mit andern Worten und überspitzt formuliert: Ein unvollständiger Nachlass ist à la longue doppelt so teuer wie ein vollständiger.

3. Komplementarität:
Besonders wichtig sind für das SLA Nachlässe, welche die vorhandenen Bestände ergänzen und die vielfältigen Beziehungen unter verschiedenen Autorinnen und Autoren aufzeigen. Mit der Zeit entsteht so innerhalb eines Archivs ein engmaschiges Netz, das auf die gegenseitigen Einflüsse hinweist. Ein Beispiel: Der Nachlass von Walter Matthias Diggelmann hat Beziehungen zu den Nachlässen von Peter Lotar und Jakob Bührer, und diese Verknüpfungen und Vernetzungen zwischen Autorinnen und Autoren zu zeigen, ist ein Anliegen des Schweizerischen Literaturarchivs.

4. Kooperation:
Das SLA beansprucht keine Monopolstellung und will keinen Zentralismus in der Betreuung literarischer Nachlässe. Es strebt vielmehr eine Kooperation mit den Bibliotheken und Archiven in der Schweiz und den Literaturarchiven im Ausland an, eine Zusammenarbeit, die auch praktische Fragen der Erschliessung, der Konservierung usw. einschliessen soll. Entscheidend ist nicht, ob ein Nachlass in das SLA kommt, sondern dass für jeden Nachlass eine optimale Lösung gefunden werden kann. Unbestreitbar ist allerdings, dass das SLA als nationale Institution verpflichtet ist, wichtige Nachlässe aus allen vier Sprachregionen zu sammeln. Dass es dabei zu Interessenskonflikten kommen kann, liegt auf der Hand; aber diese sollen im Geiste der "guten Nachbarschaft" gelöst werden.

5. Kapazität:
Nicht zu vergessen ist schliesslich ein weiteres Kriterium, dasjenige der Möglichkeiten des Archivs nämlich, die übernommenen Nachlässe auch zu bearbeiten und zu katalogisieren. Es hat keinen Sinn, riesige Bestände anzulegen, die mangels Fachkräften dann einfach ungeordnet und in Bananenschachteln verpackt liegenbleiben. Die Erwerbungspolitik muss also längerfristig auf die personellen Möglichkeiten des SLA zugeschnitten sein.

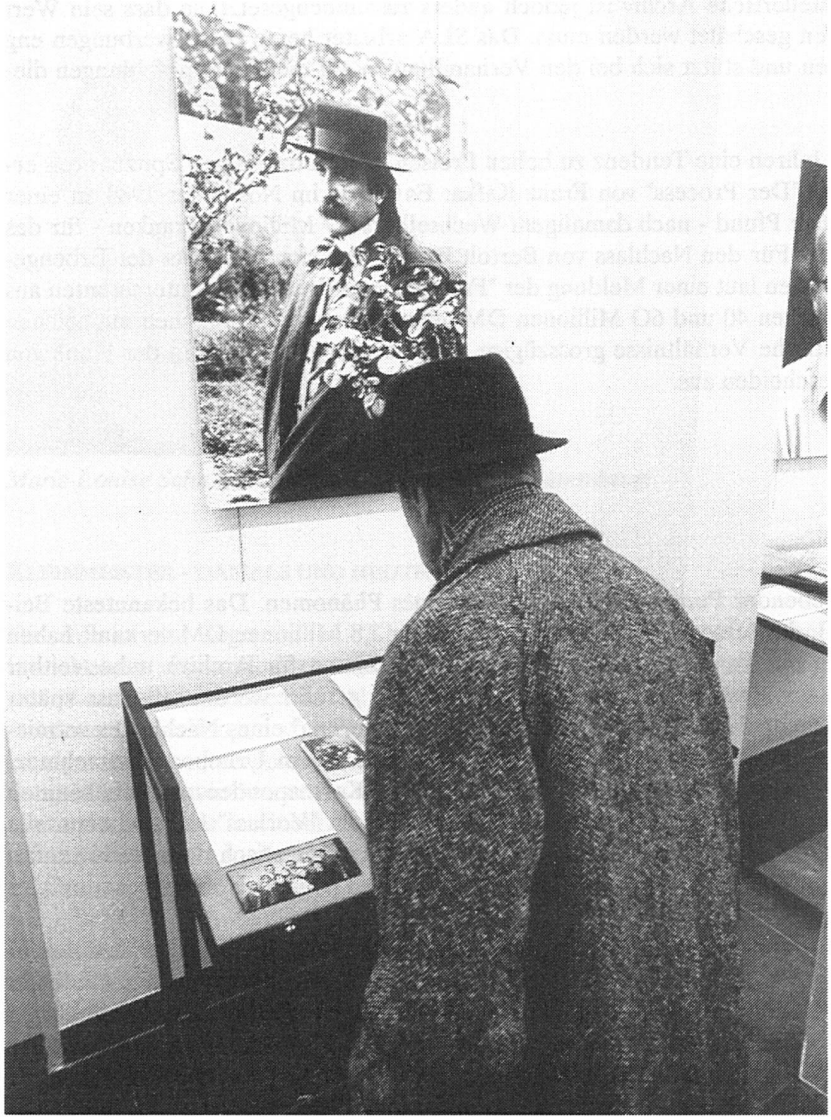

Schweizerisches Literaturarchiv: Eröffnungsausstellung.
Begegnung bei der Vitrine "William Ritter"

Mehr Schenkungen als Käufe

Die wichtigsten neueren Nachlässe des SLA - und das muss betont werden - beruhen auf Schenkungen, allen voran der Nachlass Friedrich Dürrenmatt, der ja den Anstoss zur Gründung des SLA gegeben hat. Auch J.R. von Salis, Golo Mann und Adolfo Jenni haben ihre Nachlässe als Schenkungen dem SLA zugesichert. Dazu kommen die Nachlässe Jakob Haringer (Geschenk der Gemeinde Köniz) und Walter Matthias Diggelmann (Geschenk Klara Obermüller). Gekauft wurde der Nachlass von Hermann Burger.

Die führenden Literaturarchive, allen voran das Deutsche Literaturarchiv in Marbach a.N., legen Wert darauf, dass Ankaufspreise nicht bekannt werden. Denn frühere Erfahrungen auch der Schweizerischen Landesbibliothek zeigen, dass Ankaufssummen, die an die Öffentlichkeit gelangen, immer preistreibend wirken, da potentielle Verkäufer die jeweils höchste bekannte Zahl zum Ausgangspunkt für Verhandlungen nehmen. Bei Versteigerungen geben allerdings die Auktionshäuser aus Publizitätsgründen gerne die erzielten Höchstpreise bekannt, und das dürfte sich trotz des Preiszerfalls bei den Kunstauktionen im vergangenen Jahr grundsätzlich nicht ändern. Auch bei direkten Ankäufen durch Archive gelangen - trotz der Vertraulichkeit der Ankaufssummen - immer wieder gerüchteweise Zahlen an die Öffentlichkeit.

Jeder Nachlass und jedes schriftstellerische Archiv ist jedoch anders zusammengesetzt, so dass sein Wert unabhängig von früheren Ankäufen geschätzt werden muss. Das SLA arbeitet heute bei Erwerbungen eng mit externen Fachleuten zusammen und stützt sich bei den Verhandlungen auf die Preisempfehlungen dieser Expertengutachten.

Generell war in den vergangenen Jahren eine Tendenz zu hohen Preisen feststellbar. Einen Spitzenpreis erzielte das Manuskript des Romans "Der Process" von Franz Kafka: Es wurde im November 1988 an einer Auktion in London für 1,1 Millionen Pfund - nach damaligem Wechselkurs 2,7 Millionen Franken - für das Deutsche Literaturarchiv erworben. Für den Nachlass von Bertolt Brecht, der sich im Besitz der Erbengemeinschaft in Ostberlin befindet, sollen laut einer Meldung der "Frankfurter Allgemeinen" Interessenten aus Japan und den USA Summen zwischen 40 und 6O Millionen DM geboten haben... Verglichen mit solchen Summen nimmt sich das für helvetische Verhältnisse grosszügige Ankaufsbudget des SLA in der Höhe von Fr. 650'000 pro Jahr doch recht bescheiden aus.

Problematik von "Vorlässen"

Der Ankauf von Archiven noch lebender Personen ist ein relativ neues Phänomen. Das bekannteste Beispiel ist Heinrich Böll (1917-1985), der seinen "Vorlass" zu Lebzeiten für 1,8 Millionen DM verkauft haben soll und in dieser Hinsicht sicher ein Fanal gesetzt hat. Solche Käufe bieten für Archive unbestreitbar grosse Vorteile: Die Verhandlungen können mit den direkt Betroffenen geführt werden, so dass später Auseinandersetzungen mit Familienangehörigen und die Gefahr der "Purgierung" eines Nachlasses vermieden werden können; zudem ist es möglich, die Erschliessung zusammen mit dem Urheber vorzunehmen, was beispielsweise die Identifikation von unleserlichen Unterschriften in Korrespondenzen, unbekannten Personen auf Photos usw. erleichtert. Auch rein "kommerziell" kann sich ein "Vorlass" lohnen, wenn alle nach Vertragsabschluss entstehenden Dokumente ohne zusätzliche Kosten automatisch dem Archiv zufallen.

Der Ankauf von Archiven lebender Personen darf indessen nur aufgrund literarisch-kultureller bzw. archivarischer Kriterien erfolgen. Auf keinen Fall darf er zu einer Autorenprämierung durch die Hintertür missbraucht oder in irgendeiner Weise vom politischen "Wohlverhalten" der betroffenen Person abhängig gemacht werden. Solche Ankäufe bleiben jedoch heikel, weil sie zwangsläufig mit einer Wertung des Schrifttums der Gegenwart verbunden sind und dieses Urteil noch nicht gesichert ist. "Vorlässe" können schliesslich bei "übergangenen" Schriftstellern und Schriftstellerinnen Animositäten wecken und in der Öffentlichkeit deshalb zu Kontroversen führen.

In drei Fällen hat die SLB bzw. das SLA in jüngster Zeit Archive von lebenden Personen erworben: Maurice Chappaz (zusammen mit dem Nachlass seiner verstorbenen Frau S. Corinna Bille), Bertil Galland und Otto F. Walter. Sowohl bei Bertil Galland als auch bei Otto F. Walter erfolgte der Kauf, um ein weitgespanntes, umfassendes Archiv der Schweizer Gegenwartsliteratur zu erhalten und in seiner Gesamtheit zu bewahren. Mit dem Erwerb der beiden zuletzt genannten Archive setzt das SLA zugleich ein Signal und zeigt, dass es gewillt ist, seine Bestände systematisch auszubauen und zu erweitern, um das Beziehungsnetz der Schweizer Literatur sichtbar werden zu lassen.

Die Archive Galland und Walter weisen einen reichen Bestand auf an Korrespondenzen (v.a. mit Autorinnen und Autoren), Werkmanuskripten (bei Otto F. Walter mit allen Entwicklungsstufen), Bildmaterial, Sekundärliteratur, Mediendokumentation, Ton- und Bildkassetten. Bertil Galland hat als führender Verleger der siebziger und achtziger Jahre praktisch alle wichtigen Autorinnen und Autoren der Westschweiz herausgegeben; er hat seine Verlagstätigkeit seither aufgegen, so dass es sich bei seinem vom SLA übernommenen Verlagsarchiv im Grunde genommen um einen abgeschlossenen Nachlass handelt. Otto F. Walter hat in leitender Stellung zuerst im Walter-Verlag, dann bei Luchterhand in Deutschland führende Gegenwartsautoren verlegt, ist seit 1973 freier Schriftsteller und zählt zu den prominenten Vertretern der deutschsprachigen Gegenwartsliteratur; auch hier gehört zumindest ein Teil des Archivs einer abgeschlossenen Epoche an und hat Nachlasscharakter.